

Avifaunistische Untersuchungen

Bauabschnitt I - Windpark Watzerath

Vorhaben: **Windpark Watzerath**

- Neubau: 12 WEA
- Repowering 1 WEA
 - o Rückbau: 1 WEA

Standort: Verbandsgemeinde Prüm
(Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm)

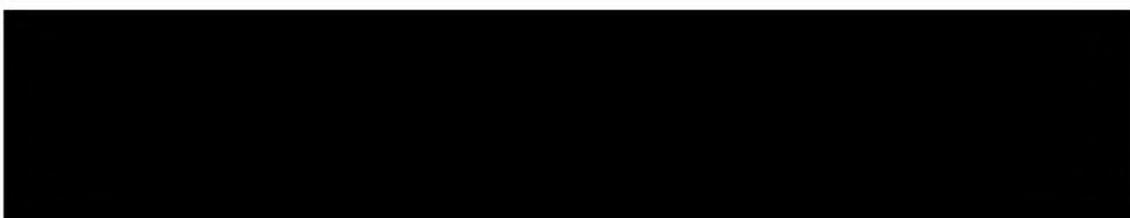
Antragsteller: **NxW Watzerath GmbH**
Marburger Str. 3
10789 Berlin

Fachgutachter: **GLU GmbH Jena (Gesellschaft für Geotechnik,
Landschafts- und Umweltplanung)**



Saalbahnhofstraße 27
07743 Jena

Datum: 19.11.2024



Unter Mitarbeit von:



Inhalt

1	Einleitung	5
2	Untersuchungsgebiet.....	7
2.1	Naturräumliche Gegebenheiten.....	8
3	Schutzgebiete	9
3.1	Natura 2000 – Gebiete	10
3.2	Naturschutzgebiete.....	10
4	Sonstige Vorkenntnisse zur Avifauna.....	12
5	Methodik	14
5.1	Brutvögel.....	15
5.2	Zug- und Rastvögel	17
6	Ergebnisse.....	19
6.1	Brutvögel.....	19
6.1.1	Kleinvögel - 500 m.....	19
6.1.2	Eulenvögel	22
6.1.3	Großvögel – 3.000 m.....	23
6.1.4	Zusätzliche Sichtbeobachtungen WEA-sensibler Arten	26
6.2	Rastvögel.....	26
6.3	Großvogelzug	28
6.4	Kleinvogelzug	29
7	Konfliktanalyse.....	31
8	Zusammenfassung	34
9	Literaturverzeichnis	35
10	Anhang	37

Anhang:

Anhang 1: Brutvogelreviere 500 m

Abkürzungsverzeichnis:

Die folgenden Abkürzungen werden durch den Artikel hinweg regelmäßig verwendet:

BNatSchG:	Bundesnaturschutzgebiet
BP:	Beobachtungspunkt
FFH:	Flora-Fauna-Habitat
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
NSG:	Naturschutzgebiet
SPA:	Special Protection Area = Europäisches Vogelschutzgebiet
UG:	Untersuchungsgebiet
WEA:	Windenergieanlage
WP:	Windpark
WVG:	Windvorranggebiet

Artnamen werden mit den gängigen Kürzeln abgekürzt: laut Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V. – https://www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_artkuerzel.pdf

Abkürzungen der Roten Listen:

Deutschland (Ryslavy, et al., 2020) und Rheinland-Pfalz (Simon, et al., 2014):

0	ausgestorben, ausgerottet oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten (rar)
V	Vorwarnliste
*	ungefährdet

1 Einleitung

Die NxW Watzerath GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) bei Watzerath (Abbildung 1).

Der geplante Windpark befindet sich vorwiegend im Vorranggebiet für Windenergienutzung (WVG) im Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm auf Flächen der Gemarkung Pittenbach, Pronsfeld, Sellerich und Watzerath (Eifelkreis Bitburg-Prüm, Rheinland-Pfalz). In dem WVG sollen zwölf WEA errichtet werden, die nach §4 BImSchG eingereicht werden. Eine WEA (WEA 09) liegt außerhalb des WVG und wird als Repowering nach §16b BImSchG eingereicht.

Geplant ist der Bau von 13 WEA vom Typ E-175, einer Nennleistung von jeweils 7,0 MW, einer Nabenhöhe von 175 m und einem Rotordurchmesser von 175 m. Die WEA erreichen so eine Gesamthöhe von 262,5 m. Im Zuge des Repowerings für die WEA 9 wird eine WEA zurückgebaut (Vestas V90, 2.0 MW, 105 m Nabenhöhe, 90 m Rotordurchmesser, Abbildung 1)

Da der Bau und Betrieb von WEA Auswirkungen auf Vögel haben kann, sind deren Vorkommen vor der Genehmigung und Errichtung zu prüfen. Mit der vorliegenden Untersuchung sollen der Artbestand, die aktuelle Nutzung, auch von Zug- und Rastvögeln, sowie vorhandene Brutstätten von Vögeln im Windpark bzw. im Untersuchungsgebiet (UG) erfasst werden.

Dem Vorhaben ist ein Antrag der Q-Energy Watzerath GmbH vorausgegangen, für welches die GLU GmbH Jena in den Jahren 2020 und 2021 faunistische Kartierungen durchgeführt hat. Auf Grund einer veränderten Antragstellung bei einer größtenteils gleichbleibenden Untersuchungsfläche können die Ergebnisse der damaligen Kartierungen übernommen werden.

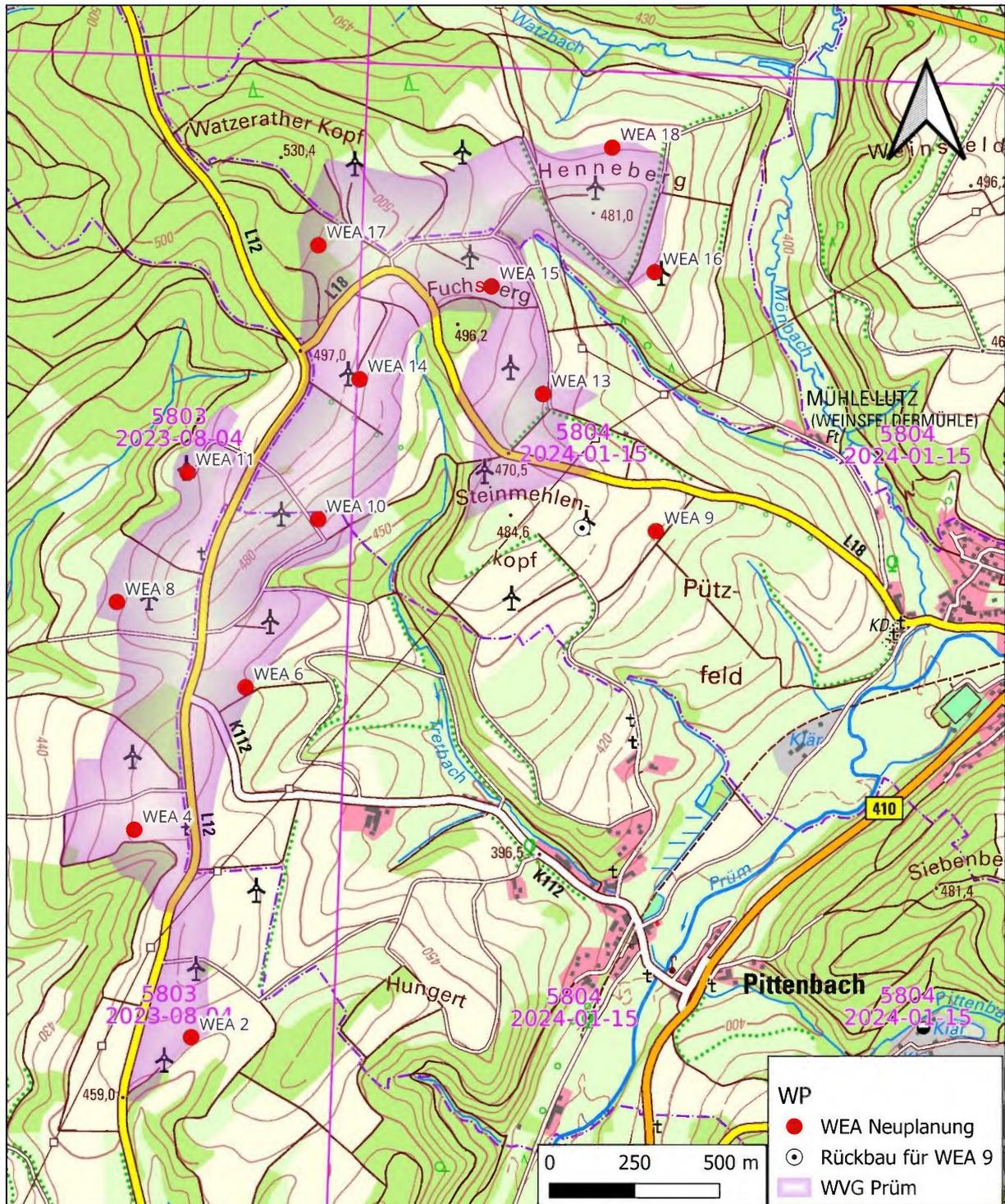


Abbildung 1: Übersicht WP Watzerath unter Angabe der geplanten Anlagenstandorte, des WVG und der Rückbau-WEA.

2 Untersuchungsgebiet

Der Windpark Watzerath befindet sich in der Verbandsgemeinde Prüm auf Flächen der Gemeinden Pittenbach, Pronsfeld, Sellerich und Watzerath (Eifelkreis Bitburg-Prüm, Rheinland-Pfalz). Die Ausdehnung des Untersuchungsgebiets rund um die Planungsstandorte richtet sich nach den betrachteten Artengruppen, dem naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau von Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz ((SVHRS) und (LUWG), 2012) und ist in Abbildung 2 angegeben:

- Kleinvögel: 500 m
- Windkraftrelevante Großvögel: 3.000 m
- Rastvögel: 2.000 m
- Zugvögel: 1.000 m.

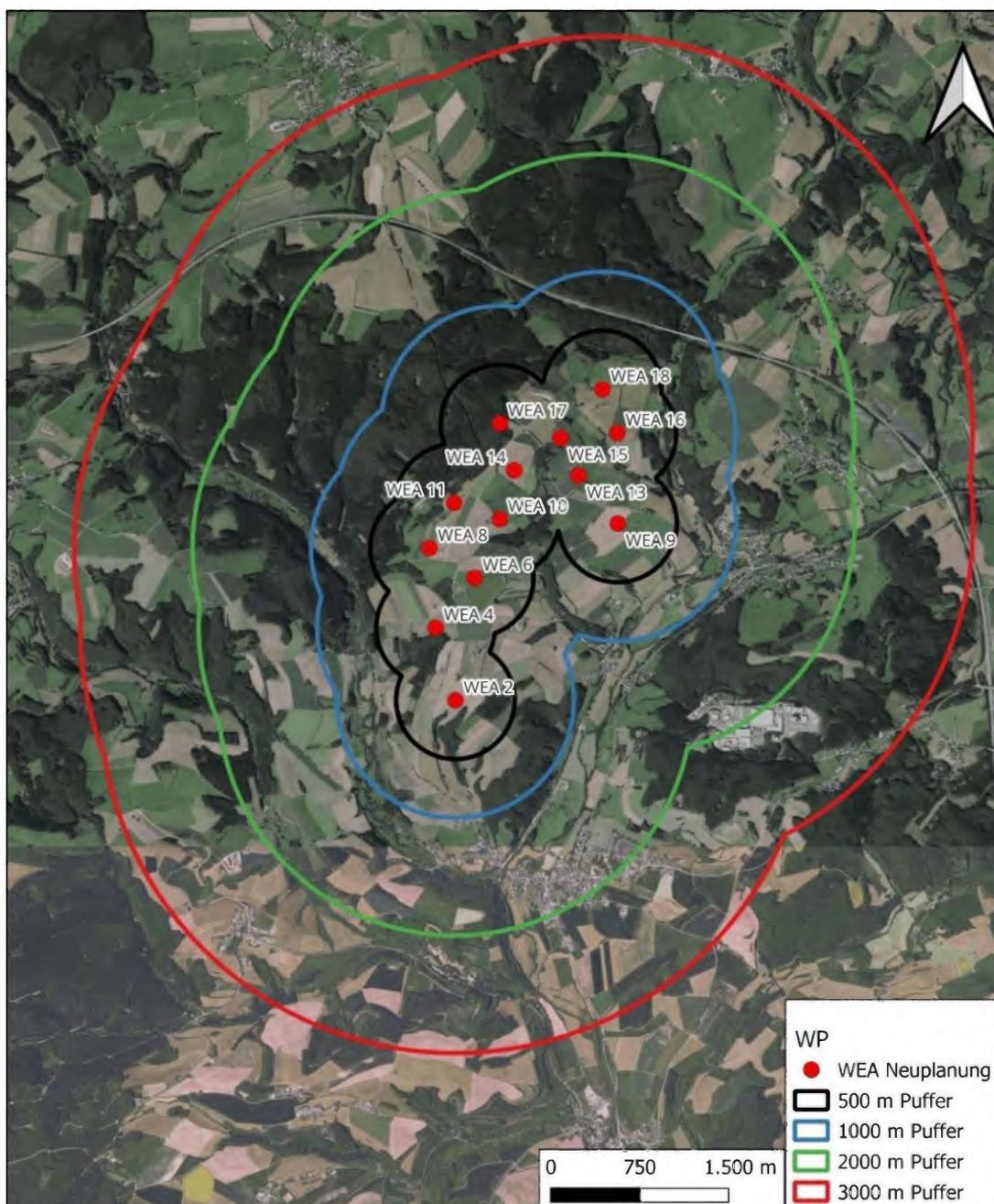


Abbildung 2: Untersuchungsgebiete WP Watzerath.

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Das UG befindet sich naturräumlich in der Westeifel, die im rheinland-pfälzischen Teil aus einem System von Hochebenen besteht, die von mehreren, langgestreckten Höhenzügen überragt werden. Klimatisch ist die Westeifel gegenüber der Osteifel atlantischer und feuchter mit einem Jahresniederschlag, der in der westlichen Hocheifel über 1.000 mm/qm erreicht. Dies bedingt eine stärkere Ausprägung der feuchten Heiden und Hochmoorkomplexe auf den nährstoffarmen Böden der Höhenzüge sowie ein besonders dichtes Netz aus Bächen und Bachtälern (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, 2020). Der Windpark bei Watzerath, auf dessen Fläche die WEA gebaut werden sollen, befindet sich ca. 4 km südlich des südlichen Ausläufers des in nordöstlich/südwestlicher Richtung verlaufenden Höhenrückens „Schneifel“.

Zwölf der 13 geplanten WEA sollen im „Vorranggebiet Pittenbach, Pronsfeld, Sellerich und Watzerath“ (kurz: WVG), festgeschrieben im regionalen Raumordnungsplan der Region Trier (Planungsgemeinschaft Region Trier, 2004), errichtet werden. Innerhalb der Großlandschaft Westeifel liegt das WVG in der Landschaft „Südliches Schneifelvorland“, westlich von Watzerath auf einer offenen Erhebung, die vom Alfbachtal im Westen, dem großflächig bewaldeten Hang zum Prümatal im Südosten, dem Mönbachtal im Nordosten und einem geschlossenen Waldbestand im Nordwesten umgrenzt wird. Kennzeichnend für das südliche Schneifelvorland sind die zahlreichen, teils tief eingeschnittenen Täler des Fließgewässersystems der Prüm und ihrer Nebenbäche mit naturnahen Abschnitten und teilweise stark mäandrierendem Verlauf rund um das und im UG. Die WEA des WPs befinden sich in Höhen zwischen ca. 440 m und 510 m ü. NHN im Offenland, welches sich durch intensiv genutzte Ackerflächen und einen fast ebenso großen Anteil an Grünland auszeichnet. Besonders an Hängen und in den Tallagen ist Grünland vorherrschend. Der geschlossene Waldbestand im Nordwesten besteht teils aus Flächen mit Laubbäumen und teils aus Flächen mit Nadelbäumen. Kleinere Waldparzellen, ein Gehöft, Gehölzstrukturen und Hecken sowie der Bachlauf des Tretbachs und eines Mönbach-Seitenarms befinden sich innerhalb der Fläche des WVG und ergänzen die offenlandbetonte Mosaiklandschaft.

Das UG ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Die A60 verläuft nördlich in Sichtweite, sowie östlich im Prümatal die B410 zwischen Prüm, Watzerath und Pronsfeld. Die Landstraßen L12 und L18 verlaufen direkt durch den WP. Mehrere Ortschaften liegen innerhalb von drei Kilometern. Dies sind Steinmehlen, Weinsfeld, Watzerath, Pittenbach, Pronsfeld und Teile von Masthorn, Brandscheid und Herscheid sowie die Habscheider Mühle.

Aufgrund der vielfältigen Lebensraumausstattung im UG ist mit einer hohen Artenzahl an Vögeln zu rechnen, da sowohl Vogelarten des Offenlandes, Halboffenlandes und Waldarten passende Habitate vorfinden.

3 Schutzgebiete

Es folgt eine Beschreibung aller für den Vogelschutz relevanten Schutzgebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete [FFH], Naturschutzgebiete [NSG]) in bis zu 6 km Entfernung (Abbildung 3). Bei Schutzgebietskategorien, die vorrangig Erholungs- und Landschaftsbildzwecken dienen (z. B. Landschaftsschutzgebiet, Naturparke), wird auf eine nähere Beschreibung verzichtet.

Biosphärenreservate und Nationalparks sind von der Planung im Windpark nicht betroffen.

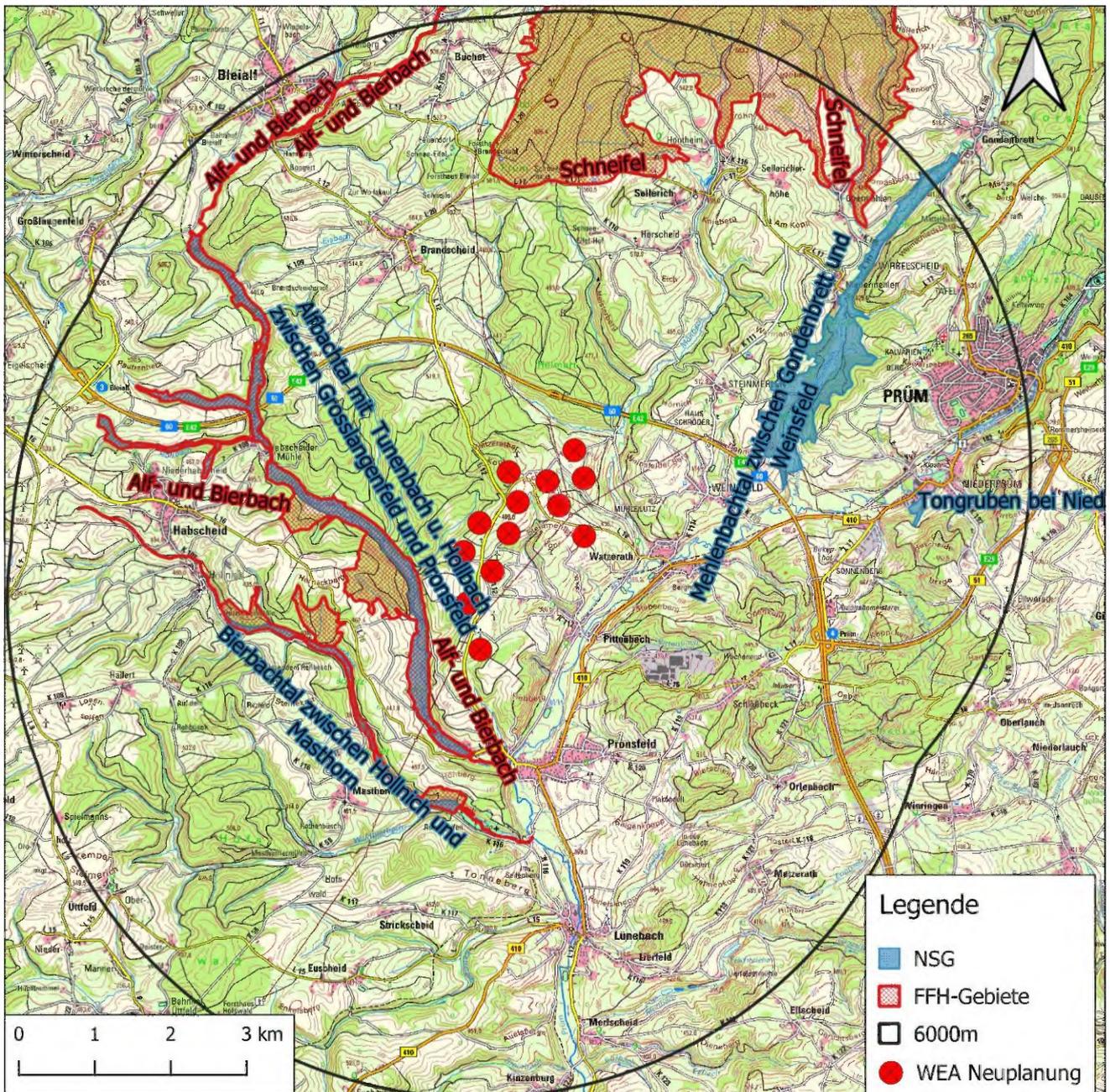


Abbildung 3: Lage der FFH- und NSG im 6000 m Radius um die geplanten WEA.

3.1 Natura 2000 – Gebiete

Im 6 km Umkreis befinden sich keine Vogelschutzgebiete (SPA).

Das FFH-Gebiet „Alf- und Bierbach“/5803-301 (560 m in der geringsten Entfernung) liegt mit seinen 324 ha fast vollständig im 6 km Radius des Windparks. Charakterisierend für das Gebiet sind die Mittelgebirgsbäche von sehr guter Gewässerqualität mit teils breiter Aue sowie Mähwiesen und Laubwälder in der Umgebung (Steckbrief zum FFH-Gebiet 5803-301 - Alf- und Bierbach, 2016). Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sind zwei Fischarten und eine Wirbeltierart. Diese sind nicht relevant für das Vorhaben bzw. Gegenstand dieser Untersuchung.

Das FFH-Gebiet „Schneifel“/5704-301 (3,5 km zu den nächst gelegenen Planungs-WEA) ragt mit seinem südlichen Teil in den 6 km Radius des Windparks. Es handelt sich um den submontanen bewaldeten Hartlingsrücken „Schneifel“ aus Quarzit mit vielen Quellaustritten. Als Teil einer zusammenhängenden Waldlandschaft sind die Wälder der Schneifel unschätzbare Refugien für störungsempfindliche Tierarten wie den Schwarzstorch. Der Schwarzstorch ist für das Schutzgebiet als Anhang II-Art gelistet. Gemäß Anlage 1 des §45b BNatSchG gehört die Art nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten. In die Wälder sind größere Bruch- und Moorwälder sowie Moorheiden, Zwischenmoore, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden eingebunden (Steckbrief zum FFH-Gebiet 5704-301 - Schneifel, 2016).

Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wurde erstellt (GLU GmbH Jena, 2024).

3.2 Naturschutzgebiete

Das NSG-Gebiet „Alfbachtal mit Tunenbach und Hollbach zwischen Grosslangenfeld und Pronsfeld“ (7232-063) und das NSG-Gebiet „Bierbachtal zwischen Hollnich und Masthorn“ (7232-095) befinden sich innerhalb des FFH-Gebiets „Alf- und Bierbach“ (siehe Kapitel 3.1). Der Schutzzweck beruht neben der Wertigkeit als vernetztes Fließgewässer-Ökosystem auf der für das Schneifelvorland typischen, weitgehend unberührten Talauenlandschaft des Alfbachtales (und Bierbachtales) mit dem angrenzenden Tunenbach und Hollbach (Landkreis Bitburg-Prüm, 1997). Dazu zählen unter anderem Biotoptypen, die von extensiver Nutzung abhängig sind, seltene Biotope wie Groß- und Kleinseggenrieder sowie Feucht- und Nass- und Magerwiesen.

Das NSG-Gebiet „Mehlenbachtal zwischen Gondenbrett und Weinsfeld“ (7232-091) liegt fast vollständig im 6 km Umkreis des Windparks. Die Entfernung zur nächstgelegenen Planungs-WEA beträgt 2,4 km. Das Schutzgebiet umfasst einen Teil des Mehlenbachtals und dessen teils bewaldete Hänge. Schutzziel ist ebenso die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines naturnahen Bachtals mit angrenzenden bewaldeten Hangbereichen, sowie auch der vorhandenen Altarme, Gräben, Tümpel sowie Nass- und Feuchtwiesen (Landkreis Bitburg-Prüm).

NSG „Tongruben bei Niederprüm“ (7232-083) befindet sich 4,5 km östlich des Windparks. Das 3,5 ha große Schutzgebiet dient der Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der ehemaligen Tongruben und deren Umland als Sekundär-Lebensraum für zahlreiche bedrohte wildlebende Tier- und Pflanzenarten

und deren Lebensgemeinschaften. Durch die Entfernung und Charakteristik des NSG ist nicht anzunehmen, dass dieses durch das Vorhaben im Windpark betroffen sein wird. Ebenso ist nicht davon auszugehen, dass Arten aus Richtung WP kommend das NSG direkt ansteuern.

Die genannten Schutzgebiete sind Teil der Kernzonen des landesweiten Biotopverbundnetzes in Rheinland-Pfalz. Das Prümatal zählt im Verbundnetz zu den „Verbindungsflächen Gewässer“.

4 Sonstige Vorkenntnisse zur Avifauna

Im Vorfeld wurden zusätzliche Datenquellen abgefragt und ausgewertet: Neben den Standarddatenbögen, Rechtsverordnungen und Gebietsgutachten der Schutzgebiete stellen auch die Daten von ehrenamtlichen Ornithologen (z. B. Datenbank von www.ornitho.de), das Landesinformationssystem LANIS, das Artdatenportal Rheinland-Pfalz, veröffentlichte Gutachten der Verbandsgemeinde Prüm sowie die verschiedenen Einzelbände von „Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz“ ergänzende Anhaltspunkte zur Vogelfauna des betroffenen Gebietes bereit.

Öffentliche Meldeplattform - www.ornitho.de:

Die Datenabfrage bei der Online-Datenbank des Dachverbands Deutscher Avifaunisten www.ornitho.de erfolgte für das komplette Jahr 2023 und 2024 (Ornitho.de, 2024). Die Anzahl der Meldungen für das Gebiet fällt vergleichsweise gering aus. Die Auswertung solcher Meldungen eignet sich lediglich als Hinweis auf mögliche Vorkommen. Fehlende Einträge beweisen nicht das Fehlen einer Art. Es liegen nur vereinzelt Meldungen gem. §45b BNatSchG kollisionsgefährdeter Vogelarten aus dem Jahr 2023 und 2024 vor. Dabei handelt es sich ausschließlich um Rotmilane.

LANIS:

Im Landesinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz LANIS sind amtliche Artnachweise zu windenergiesensiblen Vogelarten in Rastern von 2 km x 2 km zugänglich (Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, 2024). Im 6 km Radius um den WP gibt es in etlichen dieser Rasterzellen immer wieder Einträge zum Rotmilan aus den Jahren 2016 – 2019. Einen Eintrag für den Uhu gibt es südlich von Prüm aus dem Jahr 2017. Der geringste Abstand zwischen Windpark und der Rasterzelle, die einen Eintrag für den Uhu aufweist, beträgt über drei Kilometer. Weitere Meldungen windkraftsensibler Vogelarten sind nicht vorhanden.

Artdatenportal:

Der Kartendienst „Artdatenportal“ vereint den Gesamtbestand der Geofachdaten des Landesamtes für Umwelt Mainz (LfU) zu Artvorkommen (Artdatenportal, 2024). Zugänglich sind Punktdaten zu Arten, für die besondere rechtliche Vorschriften gelten. Die Abfrage ergab einzelne Punktdaten zum Rotmilan hauptsächlich außerhalb des 3.000 m Radius um den von der Planung betroffenen Windpark. Alle im Portal dargestellten Daten sind älter als sechs Jahre.

VG Prüm:

Zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Windenergie der Verbandsgemeinde Prüm wurde ein Gutachten zum Schwarzstorchvorkommen und dessen Raumnutzungsverhalten in den Jahren 2014 und 2015 angefertigt (Verbandsgemeinde Prüm, 2015). Ebenfalls enthalten sind Untersuchungen durch Weber in früheren Jahren (█ 2013). Darin finden sich konkrete Horststandorte und Hinweise auf die sehr gute Eignung des Gebiets der Verbandsgemeinde Prüm für den Schwarzstorch. Unmittelbar westlich des Windparks sind zwei Horste aufgeführt. Für den südwestlicheren ist ein letzter Bruterfolg im Jahr 2009 dokumentiert. Für den nordöstlichen wiederum sind im Jahr 2013 ein brütender Altvogel und 2014 ein Brutabbruch dokumentiert. Gemäß §45b BNatSchG (Änderung vom 20. Juli 2022) ist der

Schwarzstorch keine kollisionsgefährdete Vogelart. Die Recherchen ergaben sich aus dem zum Zeitpunkt der Untersuchungen vorrangig geltenden Länderleitfaden ((SVHRS) und (LUWG), 2012).

Untersuchungen zum Rast- und Zugvogelgeschehen in den Schneifel-Kammlagen von 2013 [REDACTED] [REDACTED] 2013) kommen zu dem Schluss, dass im Umkreis des Höhenrückens Schneifel ein eher unterdurchschnittliches herbstliches Zuggeschehen herrscht.

5 Methodik

Die Kartierungen erfolgten für ein früher geplantes Repowering- Projekt im WVG Prüm. Da die Planung verändert, die Untersuchungsfläche aber größtenteils gleichgeblieben ist, können die Methodik und die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen hier übernommen werden. Die verwendete Methodik richtet sich nach den Vorgaben des Länderleitfadens „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ ((SVHRS) und (LUWG), 2012). in enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Eifelkreis Bitburg-Prüm (Gespräch 02.03.2020).

In dem in der Zwischenzeit geänderten BNatSchG (vorrangig §45b, geändert am 20. Juli 2022) weicht die Liste der kollisionsgefährdeten Vogelarten vom Länderleitfaden Rheinland-Pfalz ab. Darauf wird im Gutachten Rücksicht genommen.

Vogelkundliche Erfassungen 2020 und 2021

Die zwischen Anfang Januar 2020 und Ende Juni 2021 durchgeführten Erfassungen zur Avifauna umfassten folgende Teiluntersuchungen:

- Vorbereitende Arbeiten (Vorbegehung, Sichtung Literatur, Luftbilder, Behördenkommunikation)
- Erfassung relevanter Großvogelarten im 3.000 m Radius, inklusive vollständiger Horstsuche vor Laubaustrieb und deren Kontrollen auf Bruterfolg
- Nächtliche Eulenkartierung und Erfassung nachtaktiver Vogelarten im 3.000 m Radius
- Brutvogelerfassung im 500 m Radius
- Erfassung von Gast- und Rastvögeln im 2.000 m Radius
- Zugvogelerfassung im Herbst im 1.000 m Radius

Der Kranichzug wurde aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und in Absprache mit der UNB nicht gesondert erfasst (OVG Koblenz, Urt. Vom 31.10.2019, - 1 A 11643/17-, BeckRS 2019, 30369).

5.1 Brutvögel

Entsprechend des Leitfadens ((SVHRS) und (LUWG), 2012) wurden im 500 m Radius um die geplanten WEA alle Brutvogelarten mittels vollständiger Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) erfasst. Dies erforderte die Kartierung der Reviere mittels revieranzeigender Merkmale. Die Termine sind in Tabelle 1 aufgeführt.

WEA-sensible Vogelarten wurden in einem 3.000 m Radius um die geplanten Anlagen kartiert. Dazu wurde eine direkte Suche der Brutplätze, u. a. durch eine Horstsuche vor dem Laubaustrieb im Frühjahr durchgeführt. Grundsätzlich sind alle Strukturen abgesucht worden, die potenziell für einen Horststandort geeignet waren. Das betrifft im Einzelnen Baumreihen, kleinere Wäldchen und zusammenhängende Wälder. Bei Funden wurden diese mit GPS-Koordinaten verortet, die Vitalität des Horstes bewertet sowie eine möglich Artzuordnung vorgenommen. Eine Besatz- sowie Erfolgskontrolle wurde anschließend in entsprechenden Abständen durchgeführt. Darüber hinaus wurden aber auch bei diesen Arten alle revieranzeigenden Merkmale berücksichtigt.

Die Eulenvögel wurden neben der Brutvogelkartierung systematisch ab Februar nach Südbeck et al. (2005) erfasst. Zusätzlich wurden die für den Uhu wichtigen exponierten Felsformationen wie Steinbrüche, Steilhänge, Autobahnbrücken, sonstige Erhöhungen, alte Bunkeranlagen oder Industriegebäude erfasst, systematisch abgelaufen und durch Verhören in der Abenddämmerung kontrolliert. Das Verhören im gesamten Gebiet fand am 08.02.2020, 15.02.2020, 07.03.2020, 09.03.2020, 10.03.2020, 11.03.2020, 12.03.2020 sowie am 25.03.2020 statt.

Tabelle 1: Revierkartierung Brutvögel 500 m Watzerath (inkl. ergänzende Begehungen 2021) mit Witterungsangaben

Datum	Zeit	Temperatur	Wind-stärke	Wind-richtung	Niederschlag	Bemerkung
2020						
13.03.2020	7:45 - 8:30	3 °C	Schwach	W	leichter Regen	
20.03.2020	6:00 - 11:15	5 °C	Still	-	-	
27.03.2020	9:00 - 12:00	2 °C	Schwach	O	-	
03.04.2020	8:15 - 12:15	4 °C	Schwach	SW	-	
10.04.2020	7:30 - 11:00	5 °C	Schwach	ONO	-	
15.04.2020	6:50 - 15:15	-2 °C	Still	-	-	
17.04.2020	7:00 - 11:00	3 °C	Schwach	O	-	
25.04.2020	6:30 - 14:35	3 °C	Schwach	N	-	
08.05.2020	7:15 - 12:15	8 °C	Schwach	O	-	
09.05.2020	5:50 - 14:25	13 °C	Schwach	wechselnd	-	
15.05.2020	6:00 - 14:35	3 °C	Schwach	NO	-	
22.05.2020	6:00 - 15:00	15 °C	Schwach	SO	-	
23.05.2020	6:30 - 10:30	10 °C	Schwach	SW	-	
29.05.2020	7:00 - 12:15	6 °C	Schwach	N	-	
03.06.2020	6:00 - 14:15	17 °C	Still	-	-	
2021						
02.04.2021	9:15 – 10:30	3 °C	Mittel	NNO	-	Abbruch, stärker

						werdender Wind
09.04.2021	8:15 – 12:15	-2 °C	Still	-	-	
16.04.2021	9:30 – 12:30	3 °C	Schwach	N	-	
23.04.2021	8:00 – 12:00	1 °C	Still	-	-	
30.04.2021	7:00 – 12:00	-2 °C	Schwach	NW	-	
07.05.2021	8:15 – 9:30	3 °C	Mittel	WSW	Leichter Regen	Abbruch, da einsetzende Windböen und Hagel
12.05.2021	7:15 – 11:30	8 °C	Schwach	W	-	
20.05.2021	9:15 – 13:00	12 °C	Schwach	SO	-	
28.05.2021	7:45 – 12:00	8 °C	Schwach	NNO	-	
02.06.2021	18:00 – 20:00	23 °C	Schwach	SW	-	
04.06.2021	7:15 – 12:30	14 °C	Still	-	-	
11.06.2021	7:30 – 12:45	14 °C	Still	-	-	
15.06.2021	18:15 – 19:45	28 °C	Schwach	NNO	-	
18.06.2021	7:30 – 12:15	19 °C	Schwach	W	Vereinzelte Regentropfen	
24.06.2021	8:00 – 12:00	13 °C	Schwach	NO	-	

5.2 Zug- und Rastvögel

Die flächendeckende Erfassung der **Rastvögel** wurde sowohl im Frühling (Februar bis April 2020) als auch im Herbst (August bis November 2020) im 2.000 m Radius bei guten Witterungsverhältnissen durchgeführt. Dazu wurde das UG abgegangen und abgefahren und nach rastenden Vögeln Ausschau gehalten. Die inneren Waldbereiche wurden ausgelassen, da relevante Rastvögel typischerweise im Offenland zu finden sind. Reine **Zugvögel** überflogen das Gebiet nur. Die Erfassung der Zugvögel erfolgte von Mitte September bis Mitte November im 1.000 m Radius um die geplanten Anlagen. Dazu wurde von zwei festen Anstzpunkten aus synchron das Zuggeschehen ab Sonnenaufgang 4 h lang protokolliert (Abbildung 4). Dabei wurde zwischen Groß- und Kleinvogelzug unterschieden. Insgesamt erfolgten 22 Rastvogelkartierungen und 8 Zugvogelkartierungen im Jahr 2020 (Termine siehe Tabelle 2.

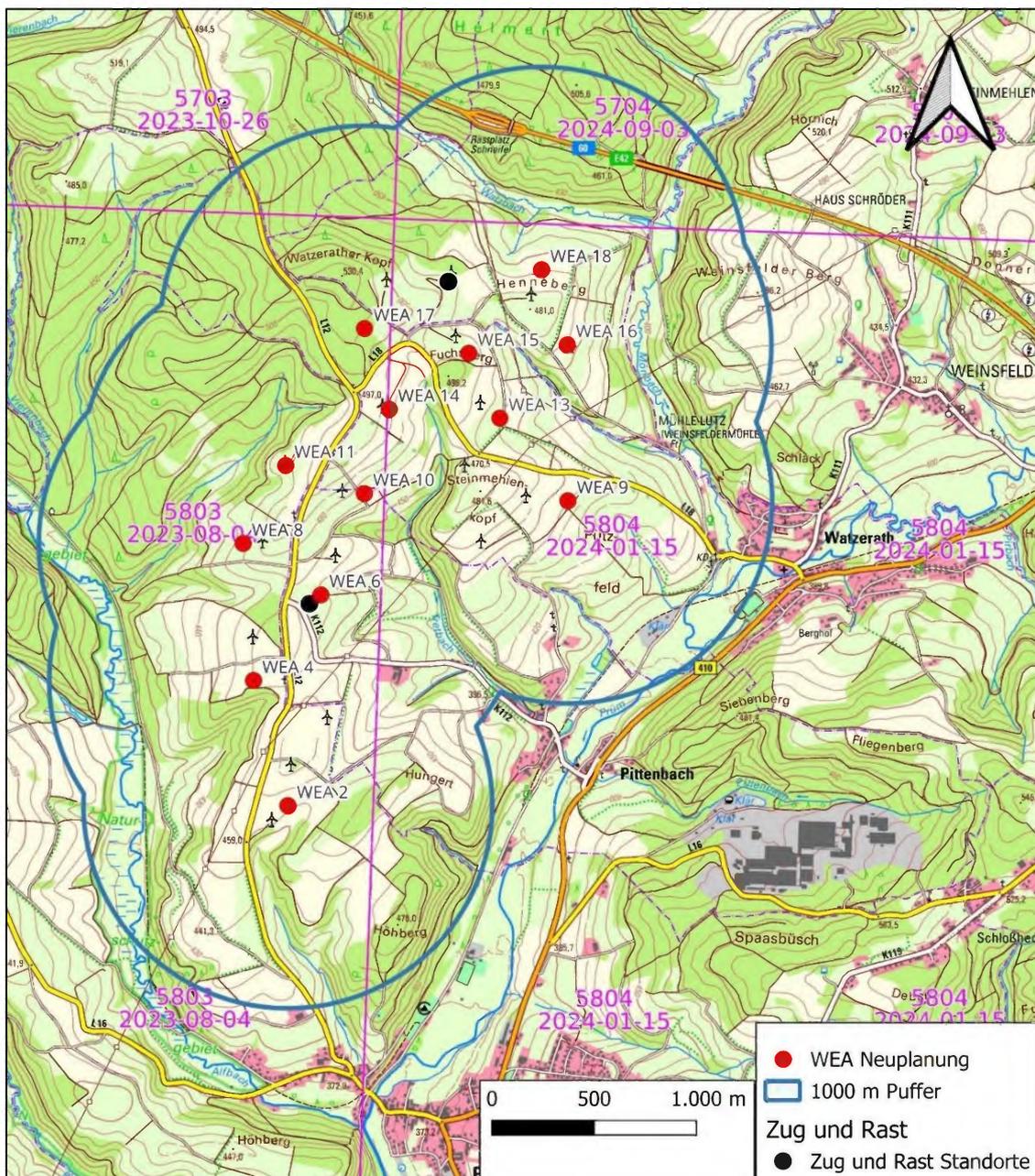


Abbildung 4: Zugvogelkartierungen im 1000 m Umkreis an zwei Beobachtungspunkten.

Tabelle 2: Rast- und Zugvogelkartierung. Übersicht Geländetermine mit Witterungsangaben 2020

Datum	Zeit	Temp.	Windstärke	Windrichtung	Sicht	Niederschlag	Zug/Rast
01.03.20	15:00-17:00	9 °C	Schwach	West	1-5km	-	Rast
12.03.20	13:00-14:30	8 °C	Schwach	West	1-5km	-	Rast
13.03.20	9:15 – 12:15	4 °C	Schwach	West	1-5km	Leichter Regen	Rast
19.03.20	12:00 – 15:00	10 °C	Windstill	-	Bis 10 km	-	Rast
26.03.20	13:00 – 15:00	4 °C	Schwach	Ost	20 km	-	Rast
03.04.20	12:35 – 15:40	8 °C	Schwach	wechselnd	1-5 km	-	Rast
08.04.20	12:50 – 16:15	18 °C	Schwach	S	>5km	-	Rast
17.04.20	12:45 – 16:10	19 °C	Schwach	S	>5km	-	Rast
24.04.20	12:35 – 16:00	17 – 27 °C	Schwach	W	>5km	-	Rast
28.04.20	10:50 – 13:30	11 °C	Schwach	S	1-5 km	Am Ende Niesel	Rast
07.08.20	12:30 – 14.30	32 °C	Schwach	N	>5km	-	Rast
14.08.20	12:30 – 14:30	22 °C	Schwach	SW	>5km	-	Rast
27.08.20	12:30 – 14:30	20 °C	Schwach	SW	>5km	-	Rast
01.09.20	12:00 – 14:00	11 °C	schwach	N	1-5km	-	Rast
10.09.20	12:00 – 14:00	16 °C	Schwach	N	>5km	-	Rast
15.09.20	7:00 – 11:00	15 – 24 °C	Schwach	SW	1-5km	-	Zug
22.09.20	7:15 – 11:15	7 – 18 °C	Schwach	Wechselnd, SW - O	>5km	-	Zug
01.10.20	7:20 – 11:20	11 °C	Mäßig	S	1-5km	-	Zug
02.10.20	10:00 – 12:30	11 °C	Mäßig	NO	>5km	-	Rast
08.10.20	7:30 – 11:30 + 11:30 – 13:40	10 – 12 °C	Mäßig	SW	1-5km	Kurzer Niesel	Zug + Rast
15.10.20	7:55 – 11:55 + 12:00 – 14:00	7 °C	Schwach	NO	1-5km	-	Zug + Rast
22.10.20	8:10 – 12:10 + 12:00 – 14:00	13 °C – 17 °C	Mäßig	S	1-5 km	-	Zug + Rast
29.10.20	7:20 – 11:20 + 11:30 – 13:30	7 °C	Mäßig	W	1-5km	Kurzer Niesel	Zug + Rast
12.11.20	7:45 – 11:45 + 12:00 – 14:00	9 °C	Schwach	W	5km	-	Zug + Rast
27.11.20	12:00 – 14:00	4 °C	Schwach	NO	1-5km	-	Rast

6 Ergebnisse

6.1 Brutvögel

6.1.1 Kleinvögel - 500 m

Aufgezählt werden alle im Umkreis von 500 m um die WEA mittels Revierkartierung festgestellten Brutvogelarten (Tabelle 3). Es konnten insgesamt 64 verschiedene Brutvogelarten ermittelt werden. Keine der Arten ist gemäß Anlage 1 §45b BNatSchG kollisionsgefährdet.

Tabelle 3: Lister der im Gebiet nachgewiesenen Brutvogelarten im 500 m Radius um die geplanten WEA mit Angabe der aktuellen Rote-Liste-Einstufung.

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Rote Liste	
		RLP (2014)	D (2020)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	*
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	V
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	3	*
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Rote Liste	
		RLP (2014)	D (2020)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	*
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	*	*
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	3
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	3	*
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	*	*
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	3	*
Waldohreule	<i>Asia otus</i>	*	*
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*

Karten mit den Reviernachweisen befinden sich im Anhang.

Entsprechend der weit gefächerten Habitatausstattung des Untersuchungsraumes im Umfeld von 500 m um die WEA ließ sich auch ein entsprechend breites Spektrum an Brutvögeln ermitteln.

Dieses umfasst sowohl an Gewässer gebundene Arten wie den Eisvogel oder die Stockente, daneben Arten der offeneren Landschaft wie Bachstelze, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke oder Feldlerche, zudem gebüschbewohnende Arten wie etwa Feldsperling, Garten- und Mönchsgrasmücke, Neuntöter und Goldammer. Daneben finden sich mit Haussperling und Hausrotschwanz auch Arten, die gern in oder an vom Menschen angelegten baulichen Einrichtungen nisten.

An Waldrändern oder innerhalb von Wäldern an sonnigen Lichtungen finden sich Arten wie die Turteltaube, der Grauschnäpper oder der bodenbrütende Baumpieper. Der ebenfalls bodenbrütende Waldlaubsänger hingegen bevorzugt Wälder mit wenig krautreicher Vegetation. Hinzu kommen schließlich baumbewohnende Arten, die einerseits als Höhlen-, Nischen oder Halbnischenbrüter entsprechend in Bäumen vorhandene Strukturen nutzen (Spechte, Meisen, Kleiber, Star, Garten- und Waldbaumläufer, Waldkauz), aber auch als sogenannte "Freibrüter" ihre Nester überwiegend in Bäumen anlegen, wie z. B. Buchfink, Amsel, Singdrossel, Wacholderdrossel. Letztgenannte Arten, die hier insbesondere die laubholz-dominierten Waldbestände besiedeln, werden ergänzt durch Vogelarten, die vorhandene Nadelwaldstrukturen bewohnen, wie etwa Fichtenkreuzschnabel, Sommer- und Wintergoldhähnchen oder auch die Tannenmeise.

6.1.2 Eulenvögel

Der Uhu ist eine nach Anlage 1, Abschnitt 1 des §45b BNatSchG kollisionsgefährdete Brutvogelart, falls es sich bei dem Bauvorhaben in hügeligem Gelände um WEA handelt, deren Rotorunterkante weniger als 80 m Höhe misst (Ausnahme bildet der Nahbereich von 500 m). Dies ist bei dem geplanten Vorhaben jedoch nicht der Fall (Rotorunterkante 87,5 m über Grund).

Generell fehlen dem Uhu wichtige Habitateigenschaften zur Brut im Gebiet. Mögliche andere Bruthabitate wurden kontrolliert: Zwei kleine Steinbrüche (am Heiter Berg und Vierenbach), Steilhänge, Autobahnbrücken, sonstige Erhöhungen/Bergkuppen, alte Bunkeranlagen oder Industriegebäude. Die Art ist im Bereich des WP kein Brutvogel. Eine Sichtung eines Nahrungsfluges eines Uhus bei Pittenbach am 09.03.2020 war zufällig. Am 03.06.2020 konnte im Norden des WP am Watzerather Kopf ein Individuum (männl.) beobachtet werden (Sitz auf Fichte, Gewöllefund, Kot, Daunenfeder). Möglicherweise handelt es sich um dasselbe schon gesichtete Exemplar. Vermutlich hatte dieser Vogel hier einen Ruhe-Baum gefunden. Die nahen großen Gittermasten bieten mögliche Jagdlinien und Ansitzgelegenheiten. Eine Einstufung erfolgte als Nichtbrüter bzw. suchendes Exemplar.

Der Waldkauz ist die häufigste Eulenart im Planungsgebiet, verbreitet an den Ortsrändern Pittenbach und Pronsfeld und in den älteren Buchwäldern auf dem Watzerather Kopf, bei Brandscheid und auf dem Helmert. Die Nachweise erfolgten über Rufe und einen Gewöllefund.

Die Waldohreule findet in den zahlreichen Nadelwäldern Deckung und Nahrung und ist im Gebiet mäßig verbreitet. Ein Rufnachweis nördlich von Pittenbach und am Watzbach sowie ein Federfund nahe dem Helmert zeigen, dass die Art vorhanden ist.

Der Sperlingskauz konnte indirekt festgestellt werden. Auf den Einsatz einer Klangattrappe am oberen Vierenbach reagierten verschiedene Meisenarten durch „hassen“ mehrfach. Die Art konnte selber nicht gesichtet oder verhört werden. Die Art ist deshalb ein im Gebiet möglicher Brutvogel.

Alle festgestellten Arten sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Hinweise auf Revierzentren im Rodungs- und Baubereich wurden nicht festgestellt.

Tabelle 4: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Eulenarten

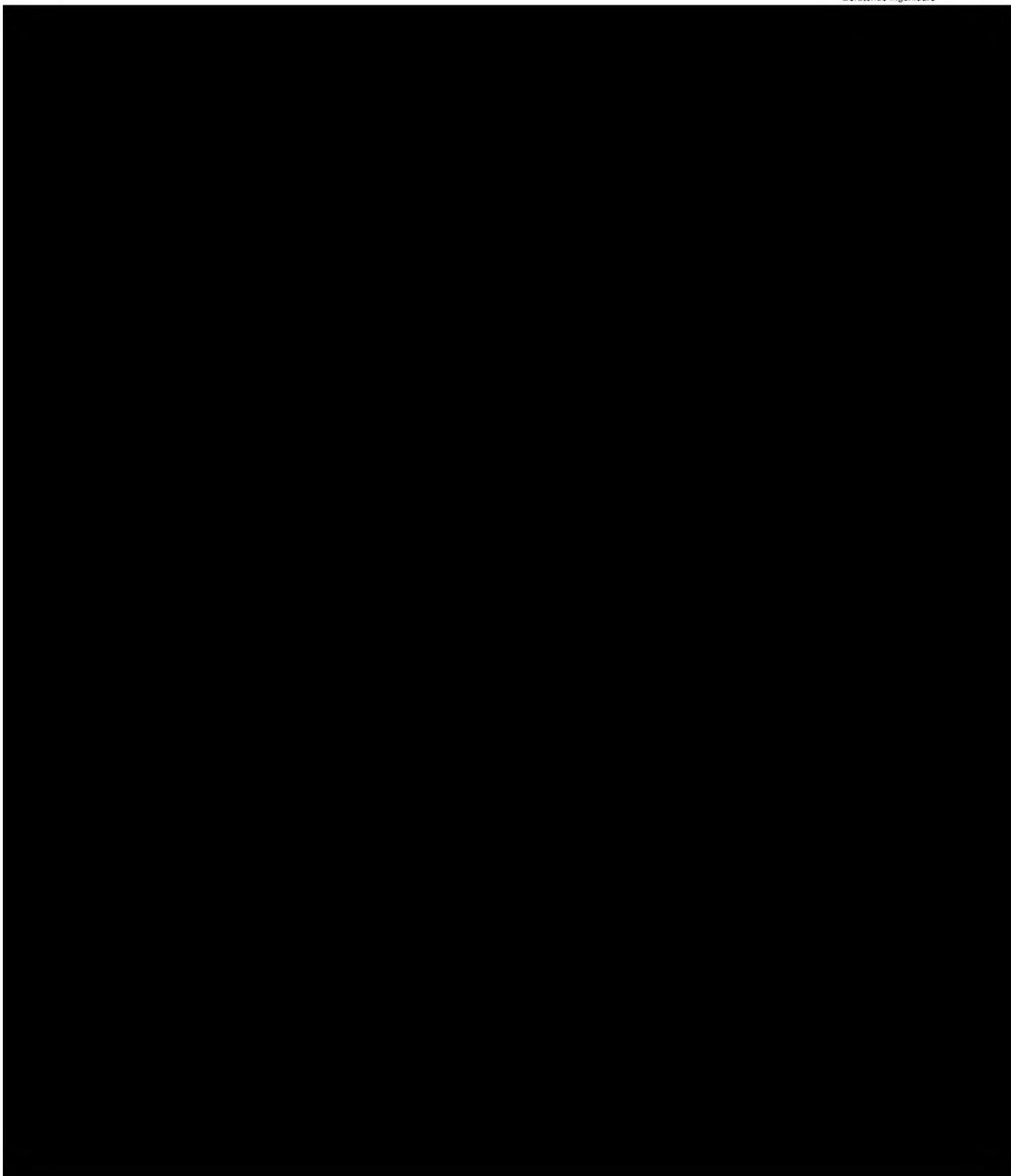
Art deutsch	Art wissenschaftlich	Status	Rote Liste		Kollisionsgefährdet (BNatSchG)
			RLP (2014)	D (2020)	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Kein Brutvogel, Nahrungsgast	*	*	x
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvogel	*	*	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvogel	*	*	
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	Möglicher Brutvogel	*	*	

6.1.3 Großvögel – 3.000 m

Genannt werden alle im Umkreis von 3.000 m um die WEA mittels Horstbaumsuche festgestellten Großvogelarten. Es konnten insgesamt sieben brütende Großvogelarten ermittelt werden (siehe dazu Tabelle 5 und Abbildung 5). Gemäß Anlage 1, Abschnitt 1 des §45b BNatSchG sind davon zwei Arten kollisionsgefährdet und von besonderer Planungsrelevanz.

Tabelle 5: Festgestellte Großvogelarten im 3.000 m-Radius

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Rote Liste		Kollisionsgefährdet (BNatSchG)
		RLP (2014)	D (2020)	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	*	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	*	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	x
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	x

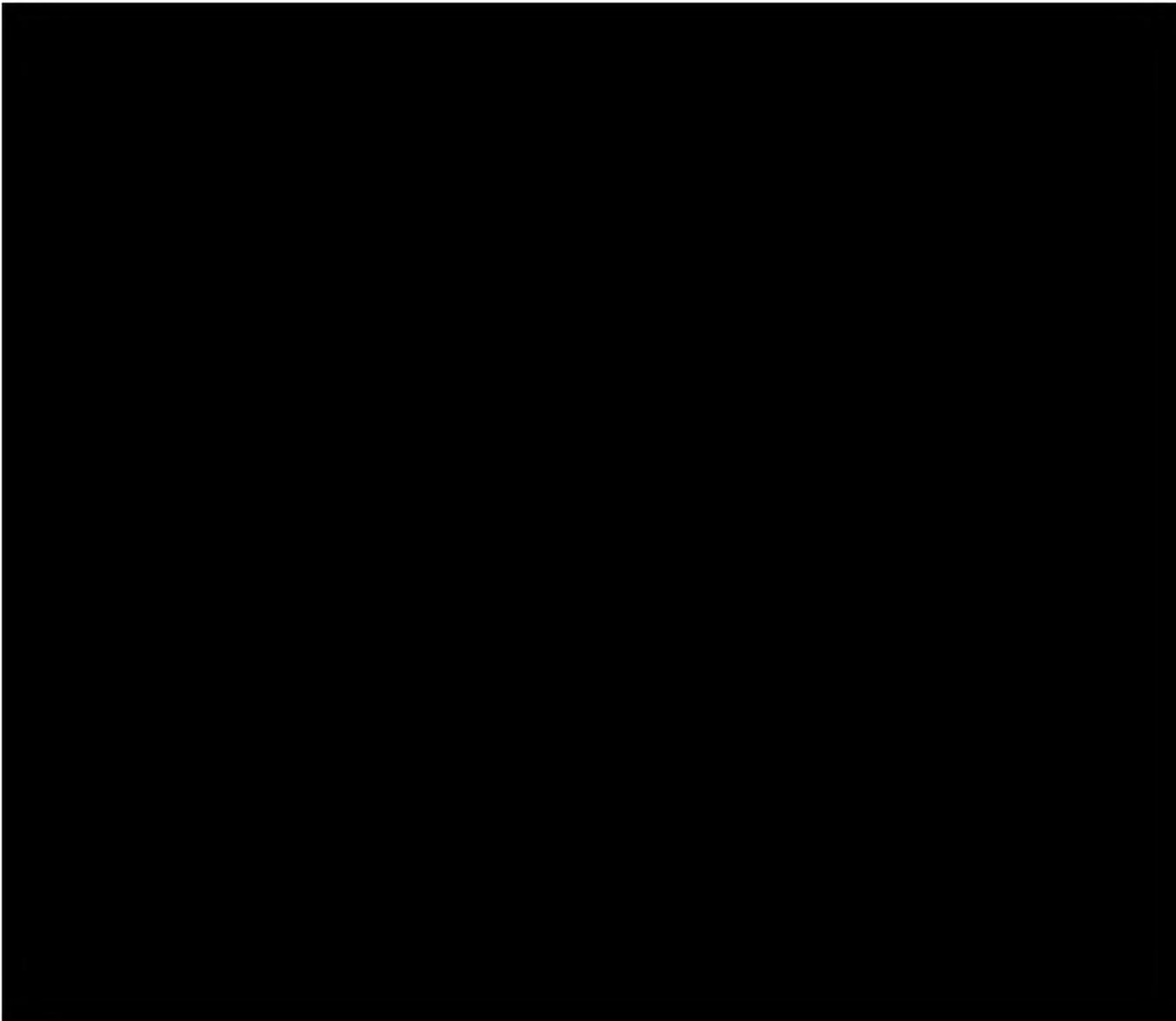


Nicht windkraftsensible Großvogelarten:

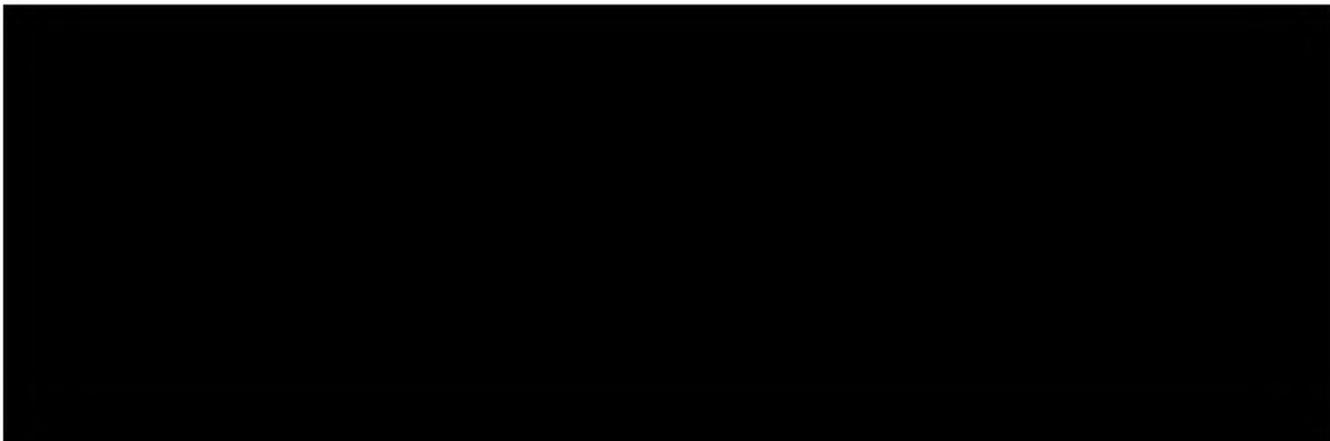




Kollisionsgefährdet gemäß §45b BNatSchG:



Wanderfalke



6.1.4 Zusätzliche Sichtbeobachtungen WEA-sensibler Arten

Im Zuge der umfangreichen Kartierungen 2020 und 2021 gelangen auch einzelne Sichtungen des **Wespenbussards** (*Pernis apivorus*).

24.07.2020: Schmetterlingsflug (Balzflug); nördlich vom Höhberg zwischen dem Windpark und Pittenbach

02.06.2021: südlich vom Höhberg

15.06.2021: südlich vom Höhberg; in Ansätzen auch Schmetterlingsflug (Balzflug)

19.07.2021: nördlich von Pronsfeld im Prümatal

Eine Brut im 3.000 m-Radius um den Windpark wurde nicht nachgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der Wespenbussard das Gebiet gelegentlich an- bzw. überfliegt und ein Brutort demzufolge nicht weit außerhalb von 3.000 m liegen könnte. Der erweiterte Prüfbereich gemäß §45b BNatSchG für die Art umfasst 2.000 m um die geplanten WEA-Standorte. Beeinträchtigungen durch die Planung sind demzufolge nicht gegeben.

Im Zuge der umfangreichen Kartierungen gelangen auch einzelne Sichtungen des **Schwarzmilans** (*Milvus migrans*).

16.04.2020: am Alfbach westlich von Pronsfeld

29.05.2020: 1 x Streckenflug durch den WP + 1 x im Prümatal zwischen Pronsfeld und Pittenbach

25.06.2020: westlich des WP am Waldrand.

Eine Brut im 3.000 m-Radius um den Windpark wurde nicht nachgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der Schwarzmilan das Gebiet gelegentlich an- bzw. überfliegt und ein Brutort demzufolge außerhalb von 3.000 m liegen könnte. Der erweiterte Prüfbereich gemäß §45b BNatSchG für die Art umfasst 2.500 m um die geplanten WEA-Standorte. Beeinträchtigungen durch die Planung sind demzufolge nicht gegeben.

6.2 Rastvögel

Angegeben werden alle im Umkreis von 2.000 m um die WEA festgestellten Rastvogelarten (Tabelle 6). Es konnten insgesamt 52 verschiedene Rastvogelarten ermittelt werden.

Tabelle 6: Liste der im Gebiet nachgewiesenen Rastvogelarten

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Rote Liste	
		RLP (2014)	D (2020)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*
Bachstelze	<i>Mitacilla alba</i>	*	*
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	*

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Rote Liste	
		RLP (2014)	D (2020)
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*
Finken spec.			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	*
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	*
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	3	V
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*
Kernbeißer	<i>Coccothrauste</i> <i>coccothraustes</i>	*	*
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*
Kranich	<i>Grus grus</i>		*
Lerchen spec.			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	3
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	3	*
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	*	*
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*
Tauben spec.			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Rote Liste	
		RLP (2014)	D (2020)
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*

Bei der Artenliste der Rastvögel kommt es zu Überlappungen mit Brutvögeln und Nahrungsgästen. Solche werden zusätzlich zu den Rastvögeln gezählt, wenn es ziehende Arten betrifft. In diesem Fall handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um andere Individuen als die zur Brutzeit vorkommenden.

Bei der flächendeckenden Erfassung konnten an 22 Terminen keine Trupps rastender Limikolen nachgewiesen werden. Lediglich im Zuge der Eulenerfassung gelangen Sichtungen rastender Waldschnepfen: Eine Sichtung zweier Exemplare am 15.02.2020 nahe der Autobahn bei Brandscheid und zwei Einzelsichtungen am 07.03.20, einmal am Alfbach, nahe Mündung Vierenbach und das andere Mal am Schwarzbach westlich des Windparks.

Am 13.03.20 wurden 15 Wacholderdrosseln sowie am 19.03.20 zwei Trupps von Rotdrosseln gesichtet (einmal 100 und einmal 150 Individuen).

Ansonsten handelt es sich bei den Daten um Aufnahmen einzelner oder weniger Individuen der Arten aus Tabelle 6. Bezüglich der Rastvögel ist daher von keiner Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen.

6.3 Großvogelzug

Größere Vogelarten, die das Gebiet zur Zugzeit im Streckenflug nur überflogen und nicht landeten, zählen in diese Kategorie. Außerdem werden hier auch nicht ziehende Arten genannt, die das Gebiet aber ebenfalls nur überflogen haben (Transitflüge).

Graureiher: Fünf Sichtungen während der Zugzeit. Diese verteilen sich auf die Tallagen, aber auch die Anhöhe des Windparks.

Hohltaube: Eine Sichtung von fünf Hohltauben am 12.11.20 im Mönbachtal.

Ringeltaube: Ringeltauben sind regelmäßig aufgenommen worden, einzeln und in Truppgrößen von 15 bis 30 Tieren. Sie zeigten keine besondere Richtungspräferenz und bewegten sich im Windpark. Ein größerer Trupp von 120 Tieren flog am 22.10.20 östlich des WP nach Norden.

Star: Größere Ansammlungen von Staren waren während der Zugvogeluntersuchungen nicht zu verzeichnen. Lediglich drei Trupps (30, 10 und 17 Individuen) hintereinander am 15.09.20 in Nord-Süd Richtung im Windpark.

Kiebitz: 48 Kiebitze flogen am 01.10.20 in nordost-südwestlicher Richtung im Süden durch den Windpark.

Kolkrabe: Kolkraben sind Standvögel und im Untersuchungsgebiet ganzjährig anzutreffen. Zehn Sichtungen im Rahmen der Zugvogelerfassung, auch zu mehreren Individuen, zeigen jedoch keine auffällige Präferenz für den Bereich des Windparks.

Mäusebussard: Mehr als 40 Sichtungen während der Zugzeit deuten darauf hin, dass die Tiere auch außerhalb der Brutzeit den Windpark zur Nahrungssuche anfliegen. Meist wurden kreisende Nahrungsflüge beobachtet, Streckenflüge, die auf ein Zugverhalten hindeuteten, blieben die Ausnahme.

Rabenkrähe: Rabenkrähen streifen durch den gesamten Windpark. Meist in kleinen Trupps von zwei bis fünf, einmalig mit 120 Individuen (29.10.2020).

Rotmilan: Zwölf Beobachtungen einzelner Individuen bis Mitte Oktober 2020 zeigen ebenso eher ein kreisend suchendes Flugverhalten wechselnder Richtungen im Windpark, mehr als direkten Streckenflug. Offenbar halten sich vereinzelt Tiere bis in den Herbst in der Nähe des Windparks auf.

Turmfalke: Über 40 Beobachtungen während der Zugvogelerfassungen zeigen einzelne Individuen (max. zwei Ind.) bei der Nahrungssuche im Windpark. Bis Mitte November 2020 erfolgten regelmäßige Sichtungen, ohne gerichteten Streckenflug. Diese Art ist hier als Standvogel einzuordnen und sucht das Gebiet regelmäßig als Nahrungsgast auf.

Silberreiher: Eine Sichtung am 12.11.2020 nördlich des Windparks im Tal des Watzbaches.

Elster: Als Standvogel konnte die Art an drei Terminen im UR beobachtet werden (1 x 1 Ind., 2 x 2 Ind.).

Eichelhäher: Mitte Oktober überflog ein Eichelhäher das UG am südlichen Beobachtungspunkt. Der Eichelhäher ist ebenfalls ein Standvogel.

Das aufgenommene Artenspektrum und Individuenaufkommen der Kategorie Großvogelzug zeigt sporadisches Zuggeschehen (vergleiche hierzu [REDACTED] 2013)) und deutet auf keinen Flugkorridor hin. Anhaltspunkte, dass es durch die Planung zu Beeinträchtigungen kommt, wurden nicht gefunden.

6.4 Kleinvogelzug

Aus den Ergebnissen der Zugvogelkartierungen wurden die Zahlen für die Kleinvögel zusammengefasst. Aus den Zählungen für die Kleinvögel ergibt sich ein Stundendurchschnitt über alle acht Beobachtungstage (4 h Beobachtung, 8 Gesamttage) von rund 77 Individuen an Beobachtungspunkt 1 und rund 92 Individuen an Beobachtungspunkt 2 im Ankunftsbereich. Die drei Ereignisse mit den meisten Zählungen pro Stunde sind in Tabelle 7 aufgeführt.

Tabelle 7: Daten der maximalen Individuenzahlen je Stunde und Beobachtungspunkt während der Zugvogelkartierung (BP = Beobachtungspunkt)

Datum	Individuen / Stunde und Ankunftsbereich
08.10.2020	461 (BP 2)
22.10.2020	245 (BP 1)

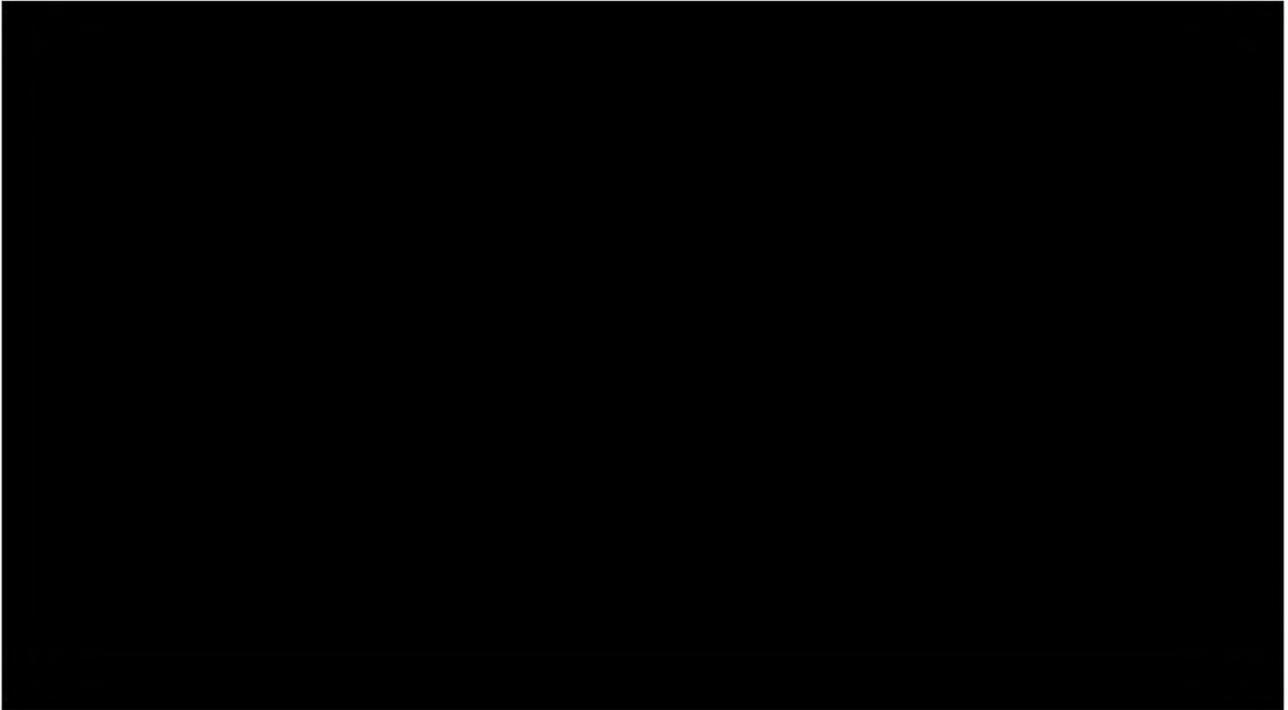
Datum	Individuen / Stunde und Ankunftsbereich
29.10.2020	726 (BP 1)

Nach (LUWG, 2010) gelten Zählungen von 600 – 625 Zugvogelindividuen pro Stunde als durchschnittlich. Die ermittelten Daten überschreiten nur an einem Tag in einer Stunde diesen Wert und liegen ansonsten deutlich darunter. Insgesamt kann daher das Zugeschehen mit „unterdurchschnittlich“ bewertet werden. Dies deckt sich mit den Literaturdaten zum Zugvogelgeschehen in den Schneifel-Kammlagen ([REDACTED] 2013).

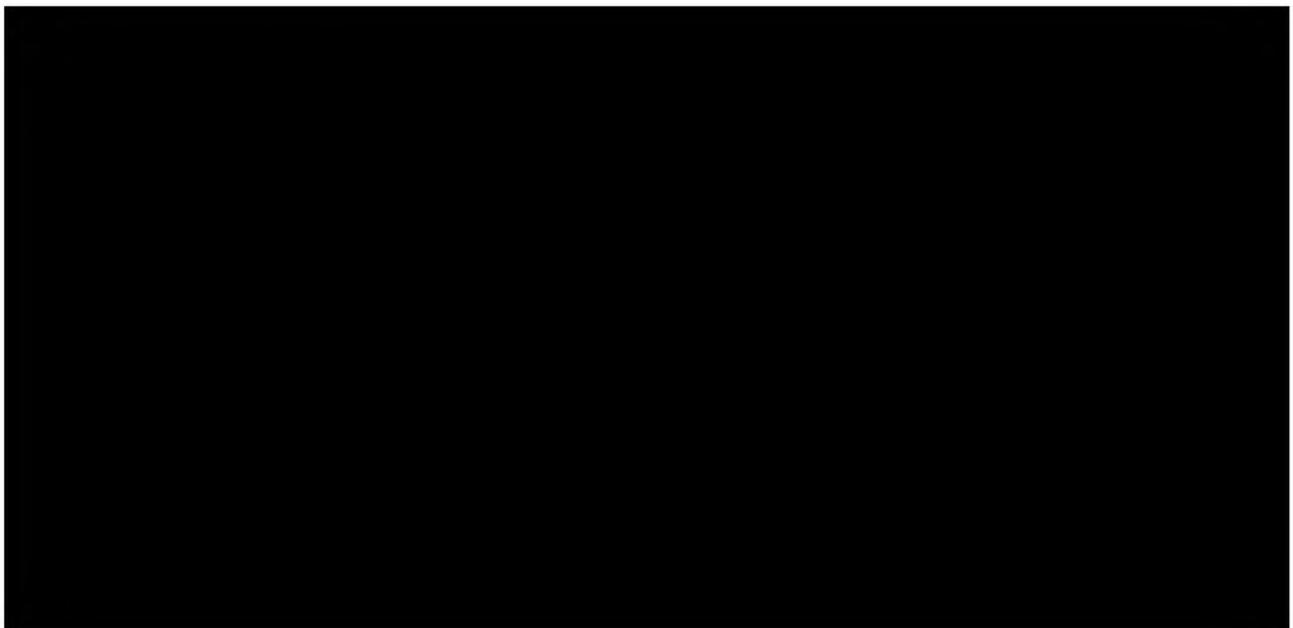
Anhaltspunkte, dass es durch die Planung zu Beeinträchtigungen des Kleinvogelzuges kommt, wurden demnach nicht gefunden.

7 Konfliktanalyse

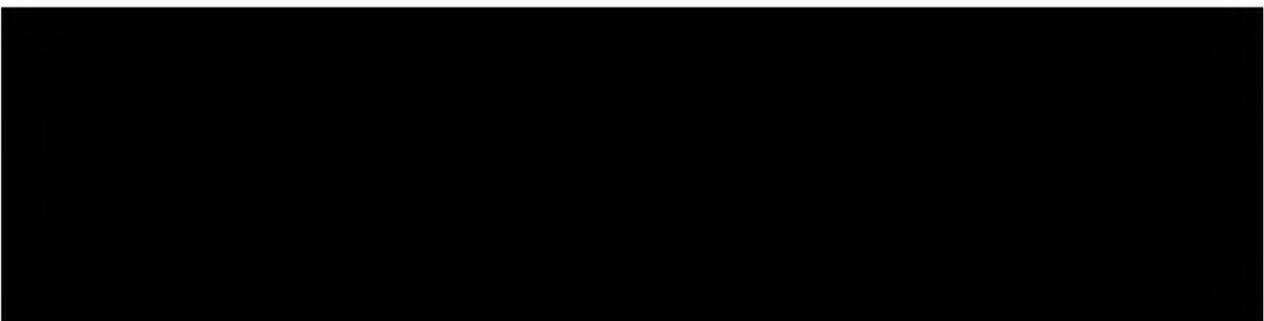
Baubedingte Konflikte:



Anlagenbedingte Konflikte:



Betriebsbedingte Konflikte:



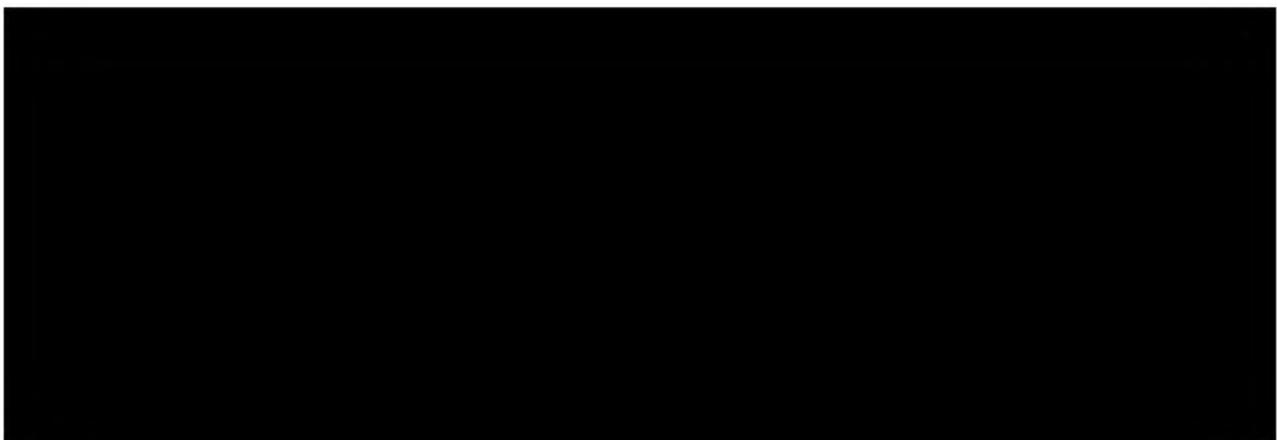
An dieser Stelle muss die WEA 9, welche als Repowering geplant ist, näher in Augenschein genommen werden. Durch das Repowering ergibt sich die Notwendigkeit einer Delta-Betrachtung, welche die Parameter der Rückbau-WEA mit denen der geplanten WEA vergleicht (Tabelle 8).

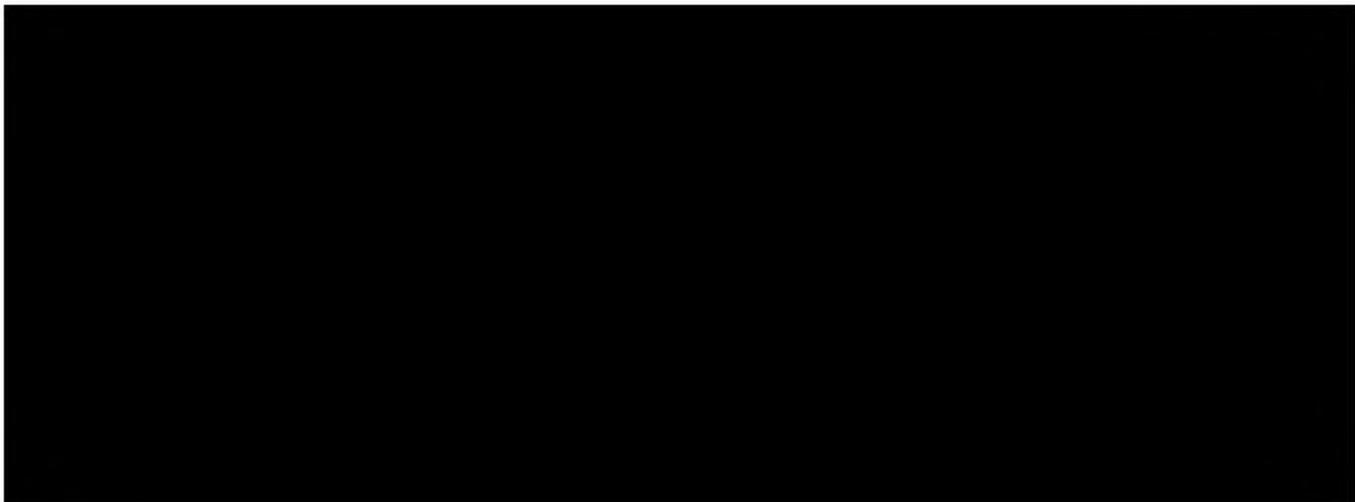
Tabelle 8: Vergleich der Rückbau-WEA mit der geplanten Neubau-WEA 9.

WEA	Typ	Rechtswert X	Hochwert Y	Nabenhöhe (m)	Rotordurchmesser (m)	Gesamthöhe (m)	Durchschlagshöhe (m)	Vom Rotor überstrichene Fläche (m ²)
Rückbau- WEA	Vestas V90	310.273	5.562.764	105	90	150	60	6.361,73
Neubau- WEA 9	E-175	310.490	5.562.752	175	175	262,5	87,5	24.052,85

Für das Repowering soll für die neu geplante WEA (9) eine Bestands-WEA zurückgebaut werden. Generell gelten Repowerings vor allem durch die im Vergleich erhöhte Rotorunterkante und den durchstrichenen Luftraum in größeren Höhen aus avifaunistischer Sicht als vorteilhaft (Bergen, 2012). Auch in diesem Fall wird sich die Durchschlagshöhe um 27,5 m erhöhen, was sich statistisch gesehen positiv auf die Schlaggefahr kollisionsgefährdeter Vogelarten auswirkt. Da sich die Alt- und Neuanlage in einer Entfernung von ca. 215 m voneinander befinden, lassen sich die Effekte auch räumlich übertragen. Die vom Rotor überstrichene Fläche der geplanten Neuanlage ist jedoch beinahe viermal größer als die der Bestandsanlage. Zusätzlich ist der Gewinn der Durchschlagshöhe überschaubar, da auch die Rückbauanlage mit einer Durchschlagshöhe von 60 m relativ hoch ist. Insofern ist im Vergleich der Alt- zur Neuanlage nicht mit einer geringeren Aufenthaltswahrscheinlichkeit kollisionsgefährdeter Vogelarten im Rotorbereich zu rechnen. Daher ist durch das eins-zu-eins-Repowering in diesem Fall aus avifaunistischer Sicht dennoch eher von einer verschlechterten Situation im Vergleich zur Ausgangssituation auszugehen. Dafür sprechen auch Schlagopferfunde an WEA mit einer Durchschlagshöhe von über 90 m (Langgemach & Dürr, 2023). Für den Fall einer signifikant erhöhten Tötungsgefahr der geplanten Repowering-WEA 9 mit einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart sind demnach trotz des Repowerings Vermeidungsmaßnahmen einzuplanen.

Rotmilan





Wanderfalke

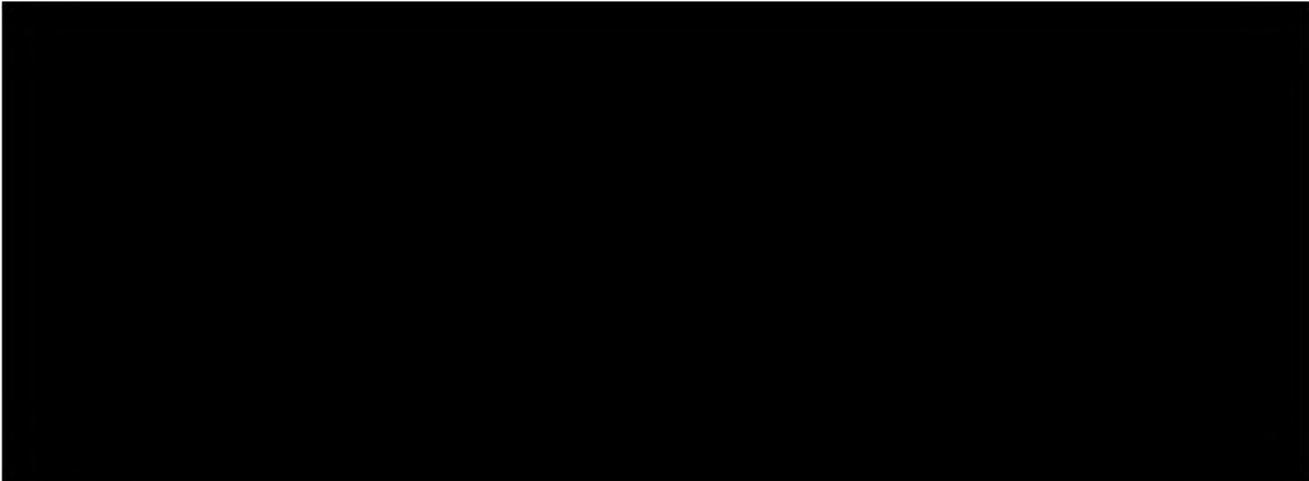


8 Zusammenfassung

Das geplante Vorhaben im WP Watzerrath soll den Bau von 13 WEA umfassen. Zwölf WEA sollen innerhalb eines WVG gebaut werden. Die Planungsfläche einer WEA (9) befindet sich in räumlicher Nähe, jedoch außerhalb des WVG. Diese WEA wird als Repowering behandelt, so dass vor dem Bau der WEA eine nahegelegene Bestands-WEA zurückgebaut wird. Zwölf der geplanten WEA befinden sich auf mehrheitlich intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen. Eine WEA soll im Waldrandbereich (WEA 17) errichtet werden.

Baubedingte Konflikte können für Brutvögel und deren Nester bei Rodungen und Baufeldfreimachungen während der Brutzeit entstehen.

Anlagenbedingte Konflikte sind nicht zu erwarten.



Das Repowering der WEA 9 ist in einer Deltabetrachtung aus avifaunistischer Sicht nicht als Verbesserung zur Ausgangssituation zu bewerten, da sich zwar die für die Schlaggefährdung wichtigen Anlagenparameter wie die erhöhte Rotorunterkante und der durchstrichene Luftraum in größeren Höhen der Neubauanlage im Gegensatz zur nahegelegenen Rückbauanlage etwas verbessern, die vom Rotor überstrichene Fläche im Vergleich zur einzigen Rückbauanlage jedoch annähernd vervierfacht. Somit ist im Vergleich zur Rückbau-WEA nicht von einer Reduktion von Flügen kollisionsgefährdeter Vogelarten im Rotorbereich auszugehen.

Vermeidungsmaßnahmen sind ausführlich in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Projekt beschrieben (GLU GmbH Jena, 2024a).

9 Literaturverzeichnis

- (SVHRS) und (LUWG). (2012). *Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz*. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) & Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz).
- Artdatenportal. (2024). Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Abgerufen am 2020 und 2021 von <https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/index.php?lang=de>
- Bergen, F. e. (2012). Modellhafte Untersuchungen zu den Auswirkungen des Repowerings von Windenergieanlagen auf verschiedene Vogelarten am Beispiel der Hellwegbörde. *Onlinepublikation im Auftrag des Vereins Energie: Erne.*
- Dietzen, C. (2014). *Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz - Allgemeiner Teil* (Bd. 1).
- Geoportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz*. (10. 2024). Von <https://geodaten.naturschutz.rlp.de/> abgerufen
- GLU GmbH Jena. (2024). *FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung*.
- GLU GmbH Jena. (2024a). *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)*.
- GLU GmbH Jena. (2024b). *Umweltverträglichkeitsstudie WP Wutzerath*. Jena.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. (2019). *Untersuchung des Flugverhaltens von Schwarzstörchen in Abhängigkeit von Witterung und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener WEA im Vogelschutzgebiet Vogelsberg*. Wiesbaden.
- Landkreis Bitburg-Prüm. (1997). *RVO über das Naturschutzgebiet "Alfbachtal mit Tunenbach und Hollbach zwischen Großlangenfelden und Pronsfeld"*. Von Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: https://naturschutz.rlp.de/Dokumente/rvo/nsg_archiv/23228.htm abgerufen
- Landkreis Bitburg-Prüm. (kein Datum). *RVO über das Naturschutzgebiet "Mehlenbach zwischen Gondenbrett und Weinfeld"*. Von Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: https://naturschutz.rlp.de/Dokumente/rvo/nsg_archiv/23226.htm abgerufen
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz*. (12. 11. 2020). Von <https://naturschutz.rlp.de/> abgerufen
- Langgemach, T., & Dürr, T. (9. 08. 2023). *ifu.brandenburg.de*. Von [ifu.brandenburg.de](https://ifu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Dokumentation-Voegel-Windkraft.pdf): <https://ifu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Dokumentation-Voegel-Windkraft.pdf> abgerufen
- LUWG. (2010). *Naturschutzfachliche Aspekte, Hinweise und Empfehlungen zur Berücksichtigung von avifaunistischen und fledermausrelevanten Schwerpunkträumen im Zuge der Standortkonzeption für die Windenergienutzung im Bereich der Region Rheinhessen-Nahe*.

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Mainz: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz.

MKUEM. (2023). *Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz*. Mainz: Landesamt für Umwelt im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Ernährung und Mobilität.

Ornitho.de. (2024). Von <https://www.ornitho.de/> abgerufen

Planungsgemeinschaft Region Trier. (2004). *Regionaler Raumordnungsplan Region Trier - Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie*. Trier.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020*.

Simon, L., Braun, M., Grunwald, T., Heyne, K.-H., Isselbacher, T., & Werner, M. (2014). *Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz*.

Steckbrief zum FFH-Gebiet 5704-301 - Schneifel. (2016). Von Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5704-301> abgerufen

Steckbrief zum FFH-Gebiet 5803-301 - Alf- und Bierbach. (2016). Von Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz: <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5803-301> abgerufen

Südbeck, P., Andretzke, S., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.

Verbandsgemeinde Prüm. (2015). *Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "Windenergie" - Raumnutzungsanalysen Schwarzstorch*. Ginster, Landschaft und Umwelt.

Weber, T. (2013). *Untersuchungen zum Vorkommen des Schwarzstorches (Ciconia nigra) im Schneifelgebiet der VG Prüm (Eifelkreis Bltburg-Prüm)*. Schönfeld: BGHPlan.

[REDACTED] (2013). *Untersuchungen zum Rast- und Zugvogelgeschehen als artenschutzrechtlicher Beitrag zu einem geplanten Windpark in den Schneifel-Kammlagen der VG-Prüm*. Im Auftrag von BGHPlan, Schönfeld.

10 Anhang

Tabelle 9: Anzahl der jeweiligen Revierzahlen der erfassten BV-Arten im UG unter Angabe der Artkürzel.

Art kürzel	Anzahl Reviere	Art kürzel	Anzahl Reviere
a	297	kra	2
b	377	mb	3
ba	17	md	34
bk	1	mg	289
bm	123	msh	3
bp	20	nt	18
bs	40	r	324
dg	82	rk	39
e	10	rt	81
ei	32	s	10
ev	1	sd	118
ez	1	sg	128
f	17	sm	2
fe	15	sp	2
fk	7	ssp	2
fl	46	sti	6
g	180	sto	1
gb	35	sts	1
gf	29	sum	47
gg	43	swk	1
gim	12	tf	1
gs	2	tm	96
gü	6	tut	3
h	1	wb	27
hä	53	wd	3
he	157	wg	107
hm	52	wls	3
hr	2	wm	17
k	208	wo	1
kb	13	wz	2
kg	17	Z	230
kl	83	zi	212

